

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.04.2017	Vorberatung
Rat	25.04.2017	Entscheidung

Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

In der Gemeinde Ruppichteroth gelten derzeit folgende Satzungen für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte:

- a) Satzung der Gemeinde Ruppichteroth über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 20.03.1995 (in Kraft getreten am: 01.04.1995)
- b) Satzung über die Errichtung von Obdachlosenunterkünften als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten der Gemeinde Ruppichteroth vom 04.09.1973 (in Kraft getreten am: 08.09.1973)
- c) Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in Ruppichteroth, Hambuchen 18, vom 04.05.1979 (in Kraft getreten am: 01.06.1979).

Die Unterbringung der in den vergangenen drei Jahren zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge konnte die Gemeinde nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte sicherstellen. Um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, mussten neben der Bereitstellung kommunaler Einrichtungen zusätzlich Privatwohnungen bzw. private Gebäude, die teilweise erst entsprechend herzurichten und auszustatten waren, angemietet werden. Zwar ist der Flüchtlingszustrom aktuell deutlich geringer geworden, ob dies aber dauerhaft so sein wird, ist nicht absehbar.

Die oben aufgeführten Satzungen erfassen weder alle z.Zt. genutzten Unterkünfte, noch sind die in ihnen festgesetzten Benutzungsgebühren kostendeckend. Durch die Bereitstellung der erforderlichen Unterkünfte wird die Gemeinde in erheblichem Umfang belastet und ihr finanzieller Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Es ist zwingend notwendig, alle Möglichkeiten zur Refinanzierung der Unterbringungskosten auszuschöpfen. Dazu ist es einerseits erforderlich, in einer der aktuellen Rechtslage entsprechenden Satzung Rechte und Pflichten der Nutzer zu regeln. Andererseits müssen für die Unterbringung kostendeckende Benutzungsgebühren festgesetzt und geltend gemacht werden.

Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund hat mit Schnellbrief Nr. 55/2017 vom 16.02.2017 seinen Mitgliedsgemeinden erstmals eine Mustersatzung und entsprechende Kalkulationshinweise zur Verfügung gestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, die für den Leistungsbereich Unterkünfte bestehenden Satzungen durch die beigefügte und weitestgehend der Mustersatzung entsprechende Satzung (Anhang 1) zu ersetzen.

Den vorgeschlagenen Gebührenfestsetzungen liegt eine Gebührenbedarfsberechnung (Anhang 2) auf Grundlage der Planansätze für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Basis der eingestellten Werte für verbrauchsabhängige Kosten sind grundsätzlich auch die Planansätze. Diese wurden jedoch auf eine maximale Auslastung der Unterkünfte angepasst. Allgemein wird erwartet, dass die Kosten für Strom und Wärme im Jahr 2017 ansteigen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde deshalb hierfür ein Preissteigerungszuschlag in Höhe von fünf Prozent berücksichtigt.

Zur weiteren Begründung verweise ich auf die beigelegte Kalkulationsdokumentation (Anhang 3).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt die als Anlage _____ beigelegte Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth.

Bei der Beratung und Beschlussfassung hat die Kalkulation der Benutzungsgebühren vorgelegen.

Ruppichteroth, den 23. März 2017
Der Bürgermeister

Anhänge: 3

- Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth (Anhang 1)
- Gebührenbedarfsberechnung (Anhang 2)
- Kalkulationsdokumentation (Anhang 3)